

Jasmin Hamadi

**Schulbegleitung in einer Inklusionsschule.
Perspektive der Schüler/-innen und die
Kooperation mit weiteren Fachkräften**

Examensarbeit

BEI GRIN MACHT SICH IHR WISSEN BEZAHLT



- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit
- Ihr eigenes eBook und Buch - weltweit in allen wichtigen Shops
- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei www.GRIN.com hochladen
und kostenlos publizieren



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlanges. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Impressum:

Copyright © 2018 GRIN Verlag
ISBN: 9783346068606

Dieses Buch bei GRIN:

<https://www.grin.com/document/458626>

Jasmin Hamadi

Schulbegleitung in einer Inklusionsschule. Perspektive der Schüler/-innen und die Kooperation mit weiteren Fachkräften

GRIN - Your knowledge has value

Der GRIN Verlag publiziert seit 1998 wissenschaftliche Arbeiten von Studenten, Hochschullehrern und anderen Akademikern als eBook und gedrucktes Buch. Die Verlagswebsite www.grin.com ist die ideale Plattform zur Veröffentlichung von Hausarbeiten, Abschlussarbeiten, wissenschaftlichen Aufsätzen, Dissertationen und Fachbüchern.

Besuchen Sie uns im Internet:

<http://www.grin.com/>

<http://www.facebook.com/grincom>

http://www.twitter.com/grin_com

Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Werkreal-, Haupt- und
Realschulen (WHRPO 2011)

Wissenschaftliche Hausarbeit

Perspektive der Schülerinnen und Schüler auf Schulbegleitung
und die Kooperation mit weiteren Fachkräften am Beispiel einer
Inklusionsschule

Pädagogische Hochschule Freiburg
Prüfungsfach: Erziehungswissenschaft
Vergabe des Themas: 12.02.2018

Inhalt

I.	Einleitung	1
II.	Theoretische Grundlagen	3
II.1	Inklusion	3
II.1.1	rechtlicher Bezug	4
II.1.2	schulische Inklusion	5
II.2	Kooperation	8
II.2.1	Kooperation im Kontext Schule	9
II.2.2	Kooperation im Kontext Inklusion	11
II.2.3	Kooperation mit Schulbegleitung	12
II.3	Schulbegleitung	14
II.3.1	rechtlicher Bezug	15
II.3.2	Rollenverständnis und Beziehung zu Schüler_in	16
II.3.3	Tätigkeitsprofil	18
II.4	Perspektive der Schülerinnen und Schüler in der Forschung	21
III.	Empirische Untersuchung	24
III.1	Forschungsinteresse und Fragestellung	24
III.2	Methodische Vorgehensweise	25
III.2.1	Forschungsgegenstand und Forschungsdesign	26
III.2.2	Beschreibung der Forschungsmethode	26
III.2.3	Fallzahl	28
III.2.3.1	Vorstellung der Schule und der Klassen	29
III.3	Datenerhebung	31
III.3.1	Erhebungsmethode	32
III.3.2	Datenaufbereitung und Datenauswertung	32
III.3.2.1	dokumentarische Methode: Textinterpretation	33
III.3.2.2	exemplarische Fallbeispiele	35
III.4	Ergebnisse der Forschung	56
III.5	Diskussion der Ergebnisse	59
IV.	Fazit	66
V.	Literaturverzeichnis	67
VI.	Anhang	72

I. Einleitung

Seitdem Deutschland im März 2009 das internationale Übereinkommen der UN-Behindertenrechtskonvention (vgl. BGBl) ratifiziert hat und somit Inklusion als Menschenrecht anerkannt hat, wird der Begriff Inklusion vermehrt wahrgenommen. Dies liegt der Forderung nach der konkreten Umsetzung von Inklusion in allen Lebensbereichen zugrunde. Doch, um die Forderung sinngerecht umzusetzen, mussten und müssen viele Änderungen vorgenommen werden. Das deutsche Schulsystem ist demzufolge einer Umstrukturierung verpflichtet, um alle Kinder, unabhängig von jeglichen Heterogenitätsmerkmalen, gemeinsam unterrichten zu können. Für Schülerinnen und Schüler, denen die Schule noch keine vollwertige Teilhabe am Schulleben ohne weitere Unterstützung ermöglichen kann, gilt die Schulbegleitung als eine Überbrückungsmaßnahme. Diese Maßnahme soll mit der hier vorliegenden Arbeit, im Hinblick auf bestimmte Aspekte, empirisch untersucht werden. Dadurch, dass die Schulbegleitung im Schulleben durchaus präsent ist, stellt sich die Frage was für eine Rolle sie für die Schülerinnen und Schüler trägt, besonders im Vergleich zu und in Kooperation mit weiteren Fachkräften, da diese als klar definierte Autoritäten erkannt werden. Dieses Untersuchungsziel soll mit der daraus resultierenden Fragestellung erreicht werden: *Wie wird die Maßnahme Schulbegleitung aus der Sicht der Schülerinnen und Schüler bezüglich des Rollenverständnisses und der Kooperation mit weiteren Fachkräften wahrgenommen?*

Hierbei begrenzt sich die Studie insbesondere auf die Perspektive von Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I an Regelschulen. In der wissenschaftlichen Literatur werden zahlreiche synonyme Begrifflichkeiten für den Begriff Schulbegleitung verwendet. Um eine bessere Verständlichkeit dieser Arbeit zu realisieren, habe ich mich auf die Bezeichnung *Schulbegleitung* festgelegt.

Zur Beantwortung der Forschungsfrage wurde, der in der Gliederung abgebildete, Untersuchungsweg gewählt, welcher die Maßnahme der Schulbegleitung als Teil des allübergreifenden Bildes der inklusiven Beschulung betont. Zunächst werden theoretische Grundlagen zusammengefasst und eingegrenzt. Diese wurden in vier Abschnitte unterteilt und inhaltlich geordnet. Die chronologische Anordnung der vier Themengebiete ist so zu verstehen, dass von einer Makroebene hin zu einer

Mikroebene gearbeitet wurde. Inklusion als verpflichtende Aufgabe der Gesellschaft, stellt die Makroebene und somit die allumfassende Thematik der Arbeit dar. Die Maßnahme Schulbegleitung verkörpert einen Teil der Mikroebene, als unterstützendes Hilfsmittel zur Realisierung von Inklusion. Inklusion als übergreifende Thematik dieser Forschung wird theoretisch definiert und geht, über das Unterkapitel der schulischen Inklusion, in das für die Umsetzung der Inklusion bedeutsame Feld der *Kooperation* über. Im schulischen Kontext wird die Kooperation als das Zusammenwirken von mehreren Fachkräften, an einer an Inklusion orientierten Schule, betrachtet. Diese Thematik ist ebenfalls Teil der Forschungsfrage. Da Schulbegleitung ebenfalls als mitwirkende Kraft gesehen wird, soll im Anschluss die Thematik der *Schulbegleitung* eröffnet werden. Diese wird in einem dritten Abschnitt auf bestimmte Aspekte theoretisch beleuchtet und besonders im Hinblick auf die Untersuchung, bereits bestehende Forschungsergebnisse aufgezeigt. Der zentrale Aspekt der Forschungsfrage ist die Perspektive der Schülerinnen und Schüler. Ob und wie diese Perspektive in der erziehungswissenschaftlichen Forschung berücksichtigt wird, soll im Interesse der Reflexion dieser Arbeit zusammengefasst werden und in den empirischen Teil der Untersuchung überleiten. Zur Nachvollziehbarkeit der Empirie dieser Studie wurde diese in fünf Schritte gegliedert. Dabei soll im Anschluss an die theoretisch als relevant erfassten Grundlagen das Forschungsinteresse begründet und konkretisiert werden. Daraufhin wird die methodische Vorgehensweise explizit erläutert und begründet. Um die Untersuchung nachvollziehen zu können, wird die untersuchte Schule kurz vorgestellt, sowie die befragten Personen bzw. Klassengemeinschaften. Alsdann das Forschungsinteresse und das geplante Forschungsvorhaben abgeleitet sind, wird die Datenerhebung erläutert und dargestellt. Damit soll erkannt werden, wie die Daten ausgewertet wurden, um das darauffolgende Kapitel der Ergebnisse der Forschung besser verstehen zu können. In Reflexion über die gesamte Studie werden die Ergebnisse im Anschluss und mit Hinblick auf die theoretisch festgelegten Aspekte diskutiert.

In dieser Arbeit wird auf geschlechtergerechte Sprache geachtet.

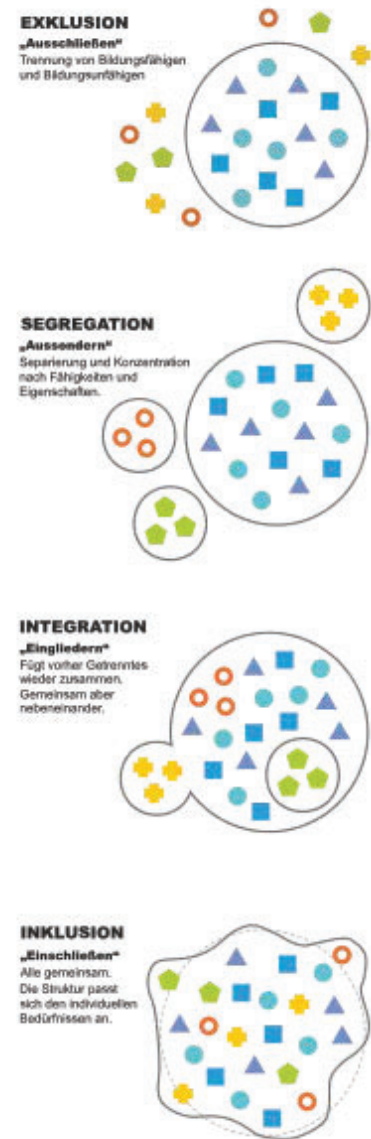
II. Theoretische Grundlagen

2.1 Inklusion

Die tatsächliche Sinnesbedeutung des Begriffs erkennt man, wenn man „In-klusion“ auf seinen Ursprung zurückführt. „Inklusion“ setzt sich aus dem lateinischen Wort „cludare“ (= schließen) und der lateinischen Vorsilbe „in“ (= ein). Somit bedeutet das Ergebnis schlicht „einschließen“, was in der Pädagogik unter anderem die gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder in Kindergärten, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen meint. Jetzt gilt es den Begriff *Inklusion* für diese Arbeit zu definieren und festzulegen. Es gibt diverse Definitionen und Verständnisse von Inklusion, Hinz (2004) nennt einige zentrale Punkte von Inklusion:

„Inklusion bemüht sich, alle Dimensionen von Heterogenität in den Blick zu bekommen und gemeinsam zu betrachten. Dabei kann es um unterschiedliche Fähigkeiten, Geschlechterrollen, ethnische Herkunft, Nationalitäten, Erstsprachen, Rassen [...], soziale Milieus, Religionen und weltanschauliche Orientierungen, körperliche Bedingungen oder anderes mehr gehen. Charakteristisch ist dabei, dass Inklusion sich gegen dichotome Vorstellungen wendet, die jeweils zwei Kategorien konstruieren: Deutsche und Ausländer, Männer und Frauen, Behinderte und Nichtbehinderte, Reiche und Arme usw. – diese dichotome Kategorisierungen werden einzelnen Personen wenig gerecht, sind aber als alltägliche ‚Zwei-Gruppen-Theorie‘ weit verbreitet.“ (Hinz, 2004, S.46f.)

Die, in diesem Zitat, angebrachten Aspekte zeigen auf, dass Inklusion einen deutlichen Unterschied zu Integration darstellt. Somit ist ein zentrales Ziel von Inklusion, gegen Diskriminierung anzukämpfen, um jedem Menschen unabhängig von seinen Heterogenitätsmerkmalen die vollwertige Teilhabe am gesellschaftlichen



Leben zu ermöglichen. Die in dem Zitat beispielhaften genannten Merkmale machen die Heterogenität einer Gesellschaft aus. Oftmals verbinden sich mit solchen Merkmalen auch Bewertungen oder Kategorisierungen. Aufgrund dessen entsteht häufig eine gesellschaftliche Ausgrenzung. So arbeiten zum Beispiel viele Menschen mit Behinderung in speziellen Einrichtungen statt am regulären Arbeitsleben teilzunehmen oder besuchen Sonderschulen sowie Förderklassen. Anfang der 70er Jahre setzten sich in den USA Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen gegen diese Ausgrenzung ein. Sie forderten eine volle gesellschaftliche Teilhabe ein und prägten den Begriff der sozialen Inklusion. Mittlerweile ist er weit verbreitet und meint nicht nur die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, sondern bezieht sich auf alle in einer Gesellschaft lebenden Menschen. Man könnte auch sagen Inklusion beschreibt den Zustand einer heterogenen Gesellschaft der Vielfalt, zu der alle Menschen dazugehören (siehe Abb.1). Es gibt es ein enges und ein weites Verständnis von Inklusion. Das enge Verständnis bezieht sich ausschließlich auf Menschen mit Behinderungen (vgl. Werning, 2014, S.2), während das weite Verständnis sich, wie im Zitat abgebildet, auf alle Menschen bezieht.

Oftmals werden die Begriffe Inklusion und Integration als gleichbedeutend verwendet, was jedoch nicht stimmt. Diese Begriffe sollten stets differenziert verwendet werden, denn Integration meint, dass ausgeschlossene Menschen in die Gruppe oder Gesellschaft einzugliedern sind -allerdings stetig mit der Etikettierung des Anderssein. Die Inklusion greift weiter und meint, dass eine Ausgrenzung gar nicht erst stattfindet. Die konkrete Voraussetzung für Inklusion ist Barrierefreiheit. Dies bedeutet, dass Menschen ohne Barrieren überwinden zu müssen, vollständig an der Gesellschaft teilhaben können.

Zusammenfassend lässt sich also konkret sagen, dass Inklusion erst dann erfolgreich ist, wenn Menschen mit bestimmten Heterogenitätsmerkmalen (wie zum Beispiel ein Handicap) nicht als Besonderheit gesehen werden. Die Menschen müssen sich keiner gesellschaftlicher Norm mehr anpassen, sondern leisten auf ihre Art wertvolle Beiträge zum gesellschaftlichen Miteinander.

2.1.1 rechtlicher Bezug

In der Behindertenrechtskonvention, welche 2006 von den Vereinten Nationen verabschiedet wurde, wird Inklusion als Menschenrecht anerkannt (vgl. BGB1, 2008). Dieses internationale Übereinkommen wurde von bereits 170 Ländern unterzeichnet, darunter auch Deutschland. Die Konvention wurde im März 2009 von Deutschland ratifiziert, womit die Forderung nach sozialer Inklusion rechtlich verankert wurde. Doch, um die Forderung sinngerecht umzusetzen, mussten und müssen viele Änderungen vorgenommen werden. Die Behindertenrechtskonvention fordert beispielsweise, dass Barrieren abgebaut werden. Somit soll in allen Bereichen (z.B. Transportmittel) ein besserer Zugang bzw. ein Zugang für jedermann ermöglicht werden. Außerdem wird die Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens gefordert. So sollen jegliche Eingriffe in persönliche Rechte und Menschenrechte verhindert werden damit keine Entmündigungen oder Ausgrenzungen von der Gemeinschaft hervorkommen. Darüber hinaus verpflichtet die Behindertenrechtskonvention zu gleichem Recht für alle: Alle Kinder mit und ohne Behinderungen sollen in einer Schule unterrichtet werden.

Das allgemeine Ziel der Konvention ist eine inklusive Gesellschaft. In den Grundsätzen sind außerdem folgende Aspekte festgehalten: die Achtung der Menschenwürde, der Schutz vor Diskriminierung, die Teilhabe an der Gesellschaft, der Respekt gegenüber der Unterschiedlichkeit, das Prinzip der Chancengleichheit, Barrierefreiheit, die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie die Achtung vor den Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und ihr Recht auf die Wahrung ihrer Identität. Die Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Staaten dazu die Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderung zeitgleich, mit Inkrafttreten des Rechts zu verwirklichen. Sie verpflichtet ebenso die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu garantieren. Letzteres kann nach und nach unter Ausschöpfung der verfügbaren Mittel und im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit verwirklicht werden. Außerdem wird einzeln betont, dass Menschen mit Behinderung in die Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Umsetzung der Konvention aktiv miteinbezogen werden sollen. Die Umsetzung soll sich an den Vorschriften orientieren und die Forderungen soweit wie möglich erfüllen.

2.1.2 schulische Inklusion

Georg Feuser bietet mit seiner entwicklungslogischen Didaktik ein tiefgründiges Verständnis von schulischer Inklusion. Nach ihm müssen in einer Schule alle entsprechenden Voraussetzungen vorhanden sein, damit jeder Schüler und jede Schülerin in der Schule eine vollwertige Teilhabe empfinden kann. Eine inklusive Schule ist also erst dann inklusiv, wenn „alle Kinder und Schüler in Kooperation miteinander, auf ihrem jeweiligen Entwicklungsniveau, nach Maßgabe ihrer momentanen Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungskompetenzen, in Orientierung auf die ‚nächste Zone ihrer Entwicklung‘, an und mit einem ‚gemeinsamen Gegenstand‘ spielen, lernen und arbeiten.“ (Feuser, 1995, S.168) können. Hier manifestiert sich das weite Verständnis von Inklusion. Das Zitat bezieht sich nicht nur auf die Miteinbeziehung von Kindern mit Behinderung, sondern auf „alle“ (ebd.), unabhängig von jeglichen Heterogenitätsmerkmalen. Wichtig anzumerken ist, dass Feuser gegen eine Differenzierung der Unterrichtsinhalte hingegen aber für die Individualisierung der Zugänge zum gemeinsamen Unterricht ist. Somit hat jedes Kind einen Zugang zum Unterricht ohne ausgeschlossen zu werden. Nach Feuser kann erfolgreiches Lernen erst dann stattfinden, wenn Kooperation, Differenzierung und ein gemeinsamer Unterrichtsinhalt vorausgesetzt sind. Der Unterrichtsinhalt, Feuser nennt ihn „Gemeinsamer Gegenstand“, ist für alle Schülerinnen und Schüler relevant, was ebenfalls Exklusion verhindert. Um erfolgreiches Lernen, nach Feuser, zu ermöglichen braucht es viel Vor- und Aufbereitung seitens der Lehrpersonen. Diese schließt eine Analyse eines jeden Kindes mit ein, wofür Feuser eine Anleitung in Form eines Baummodells bietet (vgl. Feuser, 1995, S. 179). Die Lehrperson sollte auf Basis dieser Analyse die Zugänge so aufbereiten, dass für jedes Kind die Möglichkeit besteht seine „nächste Zone der Entwicklung“ (Wygotski, 1987, S.83) erreichen zu können.

In dieser Arbeit liegt der Fokus auf der schulischen Inklusion von Kindern mit Behinderung. So meint dies im Sinne Feusers diesen Kindern entsprechend ihrer benötigten Voraussetzungen das Lernen gleichberechtigt zu ermöglichen. Die UN-Behindertenrechtskonvention hat im August 2013 die Verschärfung der Rahmenbedingungen für die schulische Inklusion bekannt gegeben. So sollen ab dem Schuljahr 2013/14 alle allgemeinen Grundschulen Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf unterrichten; Förderschulen sollen keine Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ in das erste Schuljahr aufnehmen. Die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I sollen alle